

## **Compliance** Verwaltungsrat in der Pflicht

Compliance ist ein Verhaltenskonzept, das zwar vorwiegend im Finanzbereich verankert ist, doch bilden ihre Grundsätze Leitlinien für die gesamte Wirtschaft. Es gehört zu den unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben des Verwaltungsrates im Sinne von Art. 716a Abs. 1 Ziff. 5 OR, für die Compliance im Unternehmen zu sorgen. Damit er seiner gesetzlichen Pflicht zur Oberaufsicht nachkommen kann, muss sich der Verwaltungsrat alljährlich durch ein effektives Berichtswesen über die Einschätzung des Compliance-Risikos und die Tätigkeit der Compliance-Funktion informieren lassen. Die Geschäftsleitung ihrerseits ist jeweils zeitgerecht zu informieren.

In «Compliance in a nutshell» (DIKE-Verlag Zürich) definiert Monika Roth die Querschnittsdisziplin Compliance und bettet sie in den rechtlichen Rahmen ein. Als Beispiele für den möglichen Inhalt des Reporting nennt sie in einer offenen Liste nicht weniger als 54 relevante Sachverhalte und öffnet damit der Geschäftsleitung und den mit der Compliance-Aufgabe befassten Personen die Augen. Dabei betont sie, dass ein Unternehmen auch Details der Spezialgesetzgebung sowie eine Vielzahl von weiteren Themen berücksichtigen muss, beispielsweise Menschenrechte, Umweltschutz, Antidiskriminierung und Schutz der Integrität am Arbeitsplatz.